

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 28 vom 21. Dezember 2023

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

☎ Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Umstrukturierungsanträge für Rebplantungen im Jahr 2024 -
- Einsatz von Vintec und Tessior zur Wundbehandlung gegen Esca-Infektionen -
- Umfrage - Strategien für widerstandsfähige Reben im Zeichen des Klimawandels (WiVitis) -
- Präsenz- und Online-Veranstaltung „Energiewende im Weinbau“ -



Witterungsverlauf: Der Winter verlief bislang ziemlich mild. Positiv ist das Regensaldo im Oktober mit + 36 mm und November mit + 34 mm zum langjährigen

Mittel am Standort NW, welches die Bodenwasser- verhältnisse deutlich verbesserte. Regional war es teils deutlich mehr. Die Jahressumme beträgt aktuell 507 mm am Standort Neustadt, dies bedeutet ein Defizit zum langj. Mittel von 46 mm. Der Dezember war mit 25 mm bislang niederschlagsarm. Die Sperrfrist für organische Düngergaben (Trester) dauert noch bis einschließlich 15. Januar. Danach ist eine Ausbringung nur zulässig, sofern die Bodenzustände dies erlauben (Böden nicht schneebedeckt, gefroren oder vernässt).

Folgende Maßnahmen können beantragt werden:

Pflanzung von Halb- und Hochstammreben
Block 20 (Maßnahmen 21 – 26)

Rebsortenwechsel
Block 30 (Maßnahmen 31 – 36)

Bodenordnung
Block 40 (Maßnahmen 41 – 46)

Handarbeitsmauersteillagen (Maßnahme 51)

Querterrassierung (Maßnahme 53)

Anpassung der Zeilenbreite (nur Ahr, Mittelrhein, Mosel und Nahe)

Block 10 (Maßnahmen 11 – 16)



Umstrukturierungsanträge für Rebplantungen im Jahr 2024

„Ab Dienstag, dem **2. Januar 2024** können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantungen im Jahr 2024 gestellt werden. Die Antragsfrist endet **am 31. Januar 2024**. Für Flächen in Flurbereinigerungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet in diesem Jahr am **30. April 2024**.

Die o.g. Antragsfrist gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2024 gepflanzt werden sollen.

Die Fördersätze mit den neuen Maßnahmen in 2024 lauten:

Maßnahmen 11, 21, 31 und 41 7.500
€/ha (Flachlagen)

Maßnahmen 16, 26, 36 und 46 10.000
€/ha (Flachlagen Piwi)

Maßnahmen 12, 22, 32 und 42 19.000
€/ha (Steillagen)

Maßnahmen 14, 24, 34 und 44 21.000
€/ha (Steilst- und Terrassenlagen)

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 28 vom 21. Dezember 2023

Maßnahmen 13, 23, 33 und 43 €/ha (Extensive Anlagen)	7.500
Maßnahmen 15, 25, 35 und 45 €/ha (Nutzung gebrauchtes Material)	6.000
Maßnahme 51: €/ha (Handarbeitsmauersteillagen)	32.000
Maßnahme 53: €/ha (Neuanlage von Querterrassen)	24.000

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein „Nachmelden“ ist nicht möglich.

Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in der Liste der BLE enthaltenen Rebsorten erfolgen.

https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Wein/Liste-Rebsorten/Rebsorten_node.html

Wichtige Änderungen gegenüber 2023:

- Förderbetrag in Flachlage auf 7.500 €/ha gesenkt (bei PIWI-Sorten bleiben 10.000 €/ha)
- Spezielle Maßnahme für pilzwiderstandsfähige Sorten in Flachlage (Maßnahme 16, 26, 36, 46)
- Wieder 2 Abgabetermine für die Fertigstellungsmeldung (30.06.2024 und 31.12.2024)
- Späterer Auszahlungstermin (15.10.2025) bei Abgabe der Fertigstellungsmeldung zum 31.12.2024
- Gemeinsamer Antrag für die auf die Zahlung folgenden 3 Jahre für Pflanzungen **ab 2024 nicht** mehr erforderlich.
- Maßnahme Zeilenbreitenanpassung (Maßnahmenblock 10) ist auch für das Anbaugelände Nahe zugelassen

Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer elektronisch gestellt werden. Die Antragstellung über das Weininformationsportal erleichtert dem Antragsteller durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages. Der unterschriebene Antrag muss bei der Kreisverwaltung bis zum 31. Januar 2024 eingereicht werden.

Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen auf der Homepage des MWVLW

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>

die Richtlinie und die Antragsformulare zum Download bereit.“

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU
RHEINLAND-PFALZ



Esca: Auch in diesem Jahr war an zahlreichen Rebstöcken die typischen Tigerstreifen der Esca-Symptome zu erkennen. Ein Komplex aus verschiedenen holzerstörenden Pilzen im Inneren der Rebstämme zersetzen die Leitbahnen der Pflanzen und verursachen über mehrere Jahre das meist langsame aber sichere Absterben der Stöcke. Abgestorbene Stöcke, die aus den Anlagen entfernt werden, sollten nicht in Weinbergsnähe gelagert werden, um die Sporendichte und den Infektionsdruck möglichst gering zu halten.

Die Esca-Erreger dringen über die Schnittwunden in den Stammkopf ein und befallen von dort aus den Rebstock. Da Rebschnittmaßnahmen nun in großem Umfang erfolgt sind oder noch erfolgen, besteht die erhöhte Gefahr für Infektionen.

Um das Infektionsrisiko gering zu halten, werden vorbeugende Maßnahmen empfohlen, um das Einwachsen der Pilze in das frisch angeschnittene Holz möglichst zu verhindern. Neben einem wundarmen Rebschnitt (Sanfter Rebschnitt), helfen Wundschutzmittel, dem Eindringen der Erreger entgegenwirken, beispielsweise mit den Fungiziden Tessior® und Vintec® (Biofungizid).

Vintec® ist für Anwendungen an Reben im Freiland (Tafel- und Keltertrauben) sowie in der Pflanzguterzeugung (Anwendung an Unterlagen & Edelreiser sowie an Pfropfreben) zugelassen. Das Präparat enthält als Wirkstoff den antagonistischen Pilz *Trichoderma atroviride* SC1. Trichoderma-Arten sind natürlich vorkommende Pilze, die das Holz oder die Wurzeln verschiedener Pflanzen besiedeln können. Die zulässige und zugleich empfohlene Aufwandmenge beträgt 200 g/ha in 100l Wasser (2g/l), Wartezeit F. Bei der Anwendung ist zu beachten, dass die Spritzvorrichtung frei von Fungizidrückständen sein muss und Tagestemperaturen von mindestens 10°C vorliegen. Nach der Anwendung sollte für 48 Stunden kein Frost und für 24 Stunden kein Starkregen auftreten. Sollte dies dennoch der Fall sein, kann die Anwendung einmalig nach einem Abstand von mindestens 7 Tagen wiederholt werden. Eine Anwendung sollte möglichst nicht während des Rebenblutens erfolgen, da hier ein Abschwemmen möglich ist. Für die Anwendung in Rebschulen, zur Haltbarkeit des Produktes sowie

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 28 vom 21. Dezember 2023

zu weiteren Hinweisen zur Applikation verweisen wir auf die Gebrauchsanleitung des Herstellers.

Tessor®[®], mit den Wirkstoffen *Pyraclostrobin* und *Boscalid*, ist eine wasserbasierte spritzbare Polymerdispersion, welche eine physikalische und chemische Barriere durch einen haltbaren Film auf den Schnittflächen erzeugt. Das Mittel ist für Anwendungen an Reben im Freiland (Tafel- und Keltertrauben) zugelassen. Die zielgerichtete Wundapplikation auf die Schnittstelle erfolgt mit einem akkubetriebenen Applikationssystem (Tessor® System) nach dem Anschnitt des Holzes. Hierfür werden durchschnittlich 3 bis 6 l/ha benötigt. Die maximal zugelassene Aufwandmenge liegt bei 20 l/ha. Für weitere Hinweise zur Applikation verweisen wir auf die Gebrauchsanleitung des Herstellers.

Beim Einkauf des Produktes oder des Applikationssystems sollte beachtet werden, dass Tessor® nur noch bis einschließlich 2024 von der BASF vermarktet wird.



Umfrage Interreg-Projekt WiVitis: Wir würden uns freuen, wenn Sie uns durch Ihre Teilnahme an der anonymen Umfrage zum Thema „Strategien für wider-

standsfähige Reben im Zeichen des Klimawandels“ unterstützen und uns so die Möglichkeit geben, Ihre Anregungen in das aktuelle Forschungsgeschehen einfließen zu lassen.



<https://de.surveymonkey.com/r/T6CBMQF>



**Energiewende im Weinbau
Neue Konzepte für mehr Nachhaltigkeit**

- Datum: 31. Januar 2024
- Uhrzeit: 16:30 Uhr – 18:30 Uhr
- Ort: Aula des DLR Rheinpfalz
- Eintritt: Kostenfrei
- Anmeldung: Nicht erforderlich

Die Veranstaltung kann über unseren Livestream verfolgt werden:

<https://schlagabtausch.ef-sw.de/>

Die Fachveranstaltung wirft einen Blick auf die Herausforderungen, die sich für die deutsche Weinbranche im Kontext der Energiewende ergeben.

Wo sind dabei die Probleme und Chancen für kleine und mittelständische Unternehmen im Weinbau, insbesondere hinsichtlich Einsparpotentialen, Erzeugung und Speichern erneuerbarer Energien? Wir laden Sie ein, mit Expertinnen und Experten zu diskutieren und zu erfahren, wie die Weinproduktion nachhaltiger gestaltet werden kann.

Podiumsdiskussion:

- Jochen Schmitt, Inhaber Weingut Egon Schmitt, Bad Dürkheim
- Matthias Wolf, Geschäftsführer Weingut Schloss Ortenberg
- Hans-Christoph Stolleis, Inhaber Weingut Stolleis, Neustadt an der Weinstraße
- Saskia Wörthwein, Geschäftsführerin Weinmanufaktur, Untertürkheim
- Dr. Michael W. Müller, Geschäftsführender Gesellschafter Magility GmbH, Wendlingen am Neckar
- Moritz Prinz zur Lippe, Auszubildender im Weingut Ökonomierat Rebholz, Siebeldingen

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage, eine erholsame Zeit, einen gelungenen Start in das neue Jahr und freuen und auf ein Wiedersehen zu den **77. Pfälzischen Weinbautagen** am 16. Und 17. Januar 2024 im Saalbau!

Ihr Rebschutz- und Weinbauteam.